

Beschreibung des Kooperationsprojekts Kinderrechte

Von Stephanie Probst, Projektmitarbeiterin bei der Caritas Arbeitsgemeinschaft Hilfen für behinderte und psychisch kranke Menschen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AG BEPS) am Kooperationsprojekt Kinderrechte

1. Hintergründe und Bedingungen

Warum ein Kinderrechteprojekt?

Ganz einfach: Weil es so etwas in der Eingliederungshilfe noch kaum gibt!

Christoph Gräf – Fachbereichsleiter Kindheit, Jugend und Familie und Ideengeber wie Initiator des Kooperationsprojekts Kinderrechte – sah das Thema Kinderrechte bereits in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wachsen und gedeihen, jedoch fehlte davon in der Behindertenhilfe fast jede Spur. Dieses Lücke wollte er schließen und rief das Kinderrechteprojekt ins Leben, das die UN-Kinderrechtskonvention zum Bezugspunkt für das eigene Handeln der Einrichtungsträger machen sollte. Angesichts des Personenkreises – Kinder und Jugendliche mit Behinderung – war sehr schnell klar, dass dieser Zugang mit erheblichem personellen Aufwand verbunden sein würde.

ARBEITSMATERIALIEN ONLINE ZUM WEITERLESEN

Kinderrechte-Projekte

SOS Kinderdorf International: *Quality4Children* www.quality4children.info

Evangelische Jugendhilfe Schweicheln: *Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation*
www.ejh-sweicheln.de

Evangelische Jugendhilfe Hochdorf: „Damit es nicht nochmal passiert ...“
<http://www.jugendhilfe-hochdorf.de/>



Ausgangslage

Neben der Überzeugung, dass die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen ein stärker handlungsleitendes Element in den Einrichtungen werden sollte, trug die gegenwärtige sozialpolitisch-rechtliche Situation von Kindern mit Behinderung in Deutschland zur Initiierung des Projekts bei. So heißt es etwa in Paragraph 8a Absatz 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes:

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch [sic!] erbringen, ist [durch das Jugendamt, d. Verf.] sicherzustellen, dass

- ① deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- ② bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- ③ die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Da Einrichtungen der Eingliederungshilfe keine Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erbringen, sind die Jugendämter bei der Sicherstellung dieser Qualitätsanforderungen an den Kinderschutz für Kinder mit Behinderungen außen vor! Die für die Leistung zuständigen Sozialhilfeträger (Sozialämter) erbringen diese oder eine vergleichbare Leistung allerdings nicht, da sie keinen gleichlautenden gesetzlichen Auftrag haben, wie es bei den Jugendämtern der Fall ist.

Dieses durchaus typische Beispiel soll exemplarisch die Situation für Kinder mit Behinderungen in Deutschland verdeutlichen: Die Zuordnung der Kinder mit Behinderungen zur Sozialhilfe statt zur Kinder- und Jugendhilfe hat eine im Alltag deutlich spürbare Ungleichbehandlung von Kindern mit bzw. ohne Behinderung zur Folge – z. B., wenn es um den Schutz von Kindern geht (vgl. dazu auch den Beitrag von Carsten Budau: Taschengeld für Kinder im Heim mit und ohne Behinderung).

Vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention sowie der UN-Behindertenrechtskonvention ist diese in Deutschland praktizierte Vorgehensweise nicht mit den Maßstäben der UN-Konventionen vereinbar – ein weiterer Grund und Motivation für die Initiierung des Kooperationsprojekts Kinderrechte sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. das vorliegende Praxishandbuch.



ZUM WEITERLESEN ...

Gräf, Christoph (2012): Inklusion – was ist zu tun? Die Bedeutung der VN-Kinderrechtskonvention und der VN-Behindertenrechtskonvention für die Ausgestaltung von Hilfen zur Unterstützung junger Menschen mit Teilhabeerschwernissen und ihrer Familien. In: Penka, Sabine; Fehrenbacher, Roland: Kinderrechte umgesetzt. Grundlagen, Reflexion und Praxis. Freiburg 2012.

Wer initiierte das Projekt und führte es durch?

Der Arbeitskreis der Kinder- und Jugendeinrichtungen der Arbeitsgemeinschaft Hilfen für BEhinderte und PSychisch kranke Menschen des Diözesan Caritasverbandes Rottenburg-

Stuttgart und Freiburg (AG BEPS) reichte einen Projektantrag bei Aktion Mensch ein. Es handelt sich dabei um einen fortlaufenden Arbeitskreis der Caritas bestehend aus sieben Trägern der Eingliederungshilfe – die Kooperationspartner des Projekts – in Baden-Württemberg. Der Vorsitzende der AG BEPS ist Helmut Johannes Müller, St. Jakobus Behindertenhilfe gmbH und Sprecher des Arbeitskreis Kinder- und Jugendeinrichtungen ist Christoph Gräf, St. Gallus-Hilfe gmbH. Aufgrund dieser finanziellen Unterstützung sowie dem Engagement der Einrichtungsträger, der Mitarbeiterschaft und natürlich der Kinder und Jugendlichen konnte das Projekt schließlich realisiert werden.

Kooperationspartner des Projekts

	Träger	Einrichtung	Ort	Heimleitung	Ansprechpartner Projekt
	St. Elisabeth – Stiftung	Wohnen & Begleiten Ingerkingen	88433 Schemmerhofen- Ingerkingen	Herr Wilhelm Riemann	Frau Birgit Janson, Herr Zoran Golubovic
	stiftung st. franziskus heiligenbronn	Schule für Blinde und Sehbehinderte	88255 Baindt	Frau Beatrix Hoch	Frau Selina Fortenbacher
	St. Gallus-Hilfe für behinderte Menschen gmbh	Fachbereich Kindheit, Jugend und Familie Liebenau	88074 Meckenbeuren- Hegenberg	Herr Eberhard Bleher, Frau Ute Lamprecht	Herr Eberhard Bleher, Frau Ute Lamprecht
	Gem. St. Jakobus Behindertenhilfe	Kinderheim St. Johann	88271 Wilhelmsdorf- Zußdorf	Frau Barbara Kunze	Frau Martina Scheffold
	St. Josefshaus	St. Josefshaus Herten	79618 Rheinfelden	Frau Silke Wahlen	Frau Heike Thiele
	Stiftung Haus Lindenhof	Stiftung Haus Lindenhof	73529 Schwäbisch Gmünd	Herr Bernhard Schoch	Frau Melanie Keller
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Freiburg	Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus	79102 Freiburg	Frau Silvia Maier Geschäfts- führerin)	Herr Carsten Budau

Fragestellung und Ziel

Am Ende vieler Gespräche stand schließlich die Überzeugung, der subjektiven Perspektive der Kinder und Jugendlichen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung den Vorrang einzuräumen und der Frage nachzugehen: **Woran machen die Kinder und Jugendlichen anhand der UN-Kinderrechte in ihrem Wohngruppen- und Heimaltag fest, dass sie geachtet, beteiligt, gefördert und geschützt sind?**

Auszug aus dem Projektantrag:

„Das Projekt will junge Menschen mit Teilhabeerschwernissen aufgrund mentaler und körperlicher Beeinträchtigungen mithilfe von Assistenzleistungen dazu befähigen, Qualitätskriterien für eine der UN-Kinderrechts- und UN-Behindertenrechtskonvention gemäße stationäre Hilfe zu erarbeiten. [...] Das Ergebnis soll Kindern in stationären Hilfen, deren Teilhabe aufgrund mentaler und körperlicher Beeinträchtigungen erschwert ist, die in den UN-Chartas grundgelegten Rechte im Alltag sichern helfen. [...] Es geht um die Erarbeitung aussagefähiger Kriterien für die Selbst- und Fremdevaluation zur Wirksamkeit der Kinderrechte sowie Best-Practice-Beispiele für deren Beachtung und Umsetzung.“

Christoph Gräf, internes Dokument, Februar 2012



Rahmenbedingungen:

- **Finanzierung:** Aktion Mensch, 70 Prozent Projektstelle für zwei Jahre (davon 20 Prozent Eigenmittel durch sieben Einrichtungsträger als Kooperationspartner zu leisten)
- **Dauer:** zwei Jahre (November 2012–2014)
- **Steuerung:** AG BEPS Arbeitskreis Kinder- und Jugendeinrichtungen (alle Heimleitungen der Kooperationspartner sind im Arbeitskreis vertreten)
- **Leitung:** Sprecher AG BEPS Arbeitskreis Kinder- und Jugendeinrichtungen: Christoph Gräf in Zusammenarbeit mit der Projektkoordinatorin
- **Koordinatorin:** Stephanie Probst
- **Struktur:** Alle Ebenen der Kooperationspartner werden beteiligt: Leitung, MitarbeiterInnen, Kinder und Jugendliche
- **Methode:** Story Telling mit Kindern und Jugendlichen als Experten sowie ggf. mit ErzieherInnen. Weitere barrierefreie Methoden sind im Projektverlauf zu entwickeln.

.....

Um welche Einrichtungen handelt es sich? Wie kann die Klientel beschrieben werden?

Alle Einrichtungen erbringen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Menschen mit Behinderungen. Wie kann man sich die Kinder und Jugendlichen vorstellen, die in den Wohngruppen leben? Eine Kurzbeschreibung dazu findet sich bei den *Kinderrechte-Arbeitsblättern – Einsatz in der Praxis*.

Welche Erwartungen gab es an das Projekt?

Zu Projektbeginn wurden mit den Heimleitungen Erwartungen und Befürchtungen an das Projekt besprochen:

Wünsche, Ziele und Erwartungen:

- die Kinderrechte Kindern mit schweren und. mehrfachen Behinderungen zugänglich zu machen
- konkrete Maßnahmen etablieren, z. B. Konferenzen für Kinder und/oder MitarbeiterInnen
- gemeinsame Standards und Instrumente entwickeln, z. B. Regelkatalog, Befragungssysteme (transparente Strukturen und Konzepte)
- Haltung/Kultur entwickeln und reflektieren, d. h. regelmäßige Bestandsaufnahmen durchführen: Was haben wir bis jetzt erreicht? (Stichwort: Qualitätsmanagement)
- Austausch mit anderen Einrichtungen
- Beschwerdemanagement

Befürchtungen, Unwägbarkeiten, Risiken:

- Projekt fordert viel Zeit und Offenheit von den MitarbeiterInnen. Sind die hehren Ziele auch unter den gegebenen Umständen zu realisieren? Unterstellt das Projekt unzureichende Betreuungsverhältnisse?
- Spannungsfeld Kinderrechte ↔ Erziehungsauftrag richtig austarieren. Ab wann wird ein vermeintlicher Schutz zum Zwang?
- Eltern nicht mit dem Projekt und dem Thema Kinderrechte überfordern
- Skepsis. Was soll die Befragung bringen?

2. Durchführung des Projekts

Beschreibung für Kinder und Jugendliche

Im Folgenden wird beschrieben, wie den Kindern und Jugendlichen (zusammen mit den MitarbeiterInnen) jeweils in den sieben Kinderheimen das Projekt erklärt und vermittelt

wurde. Ziel ist es, dadurch einen Einblick in die Arbeits- und Vorgehensweise des Projekts zu geben.

Generell wurden Flyer oder Informationsmaterialien in Anlehnung an das Konzept *Leichte Sprache* erstellt. Bei Besprechungen und Treffen mit Kindern und Jugendlichen wurde bewusst in kurzen und einfachen Sätzen gesprochen, um die TeilnehmerInnen aktiv und möglichst umfassend miteinzubeziehen.



WAS IST LEICHTE SPRACHE?

Ziel von Leichter Sprache ist die leichte Verständlichkeit und damit Barrierefreiheit von Texten. Das *Netzwerk Leichte Sprache* gibt Empfehlungen zu Rechtschreibregeln und Mediengebrauch heraus: www.leichtesprache.org.

Vorstellung

In jedem Kinderheim fand durch die die Projektkoordinatorin Stephanie Probst eine Projektvorstellung statt, zu der die Heimleitung, einige MitarbeiterInnen sowie einige Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Wohngruppen eingeladen wurden (Querschnitt der Organisation).

Hallo!

Ich heiße Stephanie Probst. Ich bin heute zum ersten Mal bei euch und möchte euch kennenlernen! Heute geht es um ein Projekt, das ich gerne mit euch machen möchte.

Es gibt ein Gesetz für alle Kinder und Jugendlichen auf der ganzen Welt:
Die Kinderrechte!

Jedes Kind hat also Rechte. Das sind die Kinderrechte:



ALLE KINDER HABEN EIN RECHT AUF:

- 1) Gleichheit
- 2) Gesundheit
- 3) Bildung
- 4) Spiel und Freizeit
- 5) Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- 6) Gewaltfreie Erziehung
- 7) Schutz im Krieg und auf der Flucht
- 8) Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- 9) Elterliche Fürsorge
- 10) Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Es gibt viele Kinderrechte. Kurz gesagt: Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, geachtet, beteiligt, gefördert und geschützt zu werden!

Deshalb heißt unser Projekt auch so:

Kooperationsprojekt Kinderrechte – geachtet, beteiligt, gefördert und geschützt.

Was ist das für ein Projekt?

Es ist ein Projekt, bei dem es um euch geht, um eure Rechte!

Deshalb bin ich heute hier. Ich habe nämlich eine Frage an euch: Was ist euch wichtig in eurer Wohngruppe?

Das überlegen wir jetzt gemeinsam. Denn: Niemand weiß so gut Bescheid wie ihr, was ihr mögt und braucht!

Hier sieht man die Antworten einer Projektvorstellung zur Frage:
Was ist wichtig in unserer Wohngruppe?

Gesammelte Antworten **der BewohnerInnen:**

Zocken. Playstation. PC. Filme ab 12.

Shoppen.

Die anderen Kinder auf der Gruppe.

Essen/Obst/Trinken.

Zimmerpause.

Langeweile.

Wunsch: keine Zimmerpause.

Klettern. Sport. Schwimmen.

Ausgang. Taschengeld.

Laufen. Chillen. Seilspringen. Fußball. KettCar. länger Freizeit. Andere besuchen.

Kinder dürfen fordern und bestimmen.

Erzieher

- sind nett,
- sollen auf Probe arbeiten,
- sind Bezugsbetreuer,
- machen was Gutes für Kinder,
- sind Familie, Mutter.

Mehr alleine sein: ohne Erzieher, ohne Eltern. Schlüssel.

Ferien. Schlafen. Aufbleiben.

Gruppenabend. Heimleiter. Regeln bestimmen. Dienste.

Gesammelte Antworten **der Mitarbeiter und der Heimleitung**

Mitsprache-Recht: Beim Wohngruppenabend soll jeder (Mitarbeiter, Kinder) Raum haben um etwas zu sagen.

Kein Stress.

Kinder sollen sich sicher fühlen und beschützt werden.

Wohlfühlen, um Kinder sorgen, auch wenn sie Stress machen.

Kinder sollen Rückhalt spüren.

Sie sollen immer einen Ort/eine Person haben, wo sie bei einem Anliegen hingehen können.

Es soll für alles gesorgt sein, damit man gut leben kann.

Es soll gerecht zugehen, der Alltag soll „berechenbar“ sein (nicht willkürlich).

Kinder ernst nehmen.

Spaß!

Die Familie der Kinder & Jugendlichen ist wichtig und wir interessieren uns dafür.

Vertrauensverhältnis.

Hilfestellung geben.

So viele Antworten – toll!

Jetzt wissen wir, was bei Euch im Kinderheim wichtig ist! Ich besuche noch andere Kinderheime. Dort frage ich auch alle, was dort im Alltag bei der Wohngruppe wichtig ist. Aus allen Antworten bereite ich dann eine Umfrage vor.

Eine Umfrage kennt ihr vielleicht aus Zeitungen.

Ich besuche euch also bald wieder und freue mich, wenn ihr dann bei der Umfrage mitmachen möchtet!

Tschüss und auf Wiedersehen!

Umfrage mit Kindern und Jugendlichen

Aus den Ergebnissen der Projektvorstellungen wurde ein Fragebogen entwickelt. Der Fragebogen dazu befindet sich im Anhang. In allen Kinderheimen wurden dann von Frau Probst und mithilfe einer Praktikantin im nächsten Schritt die Interviews durchgeführt. Insgesamt wurden 60 Kinder und Jugendliche befragt. Darüber hinaus war die weitere Teilnahme interessierter Kinder möglich.



Alles, was die Kinder erzählen, bleibt anonym.
Anonym heißt: geheim! Frau Probst erzählt nicht weiter,
wer was gesagt hat.



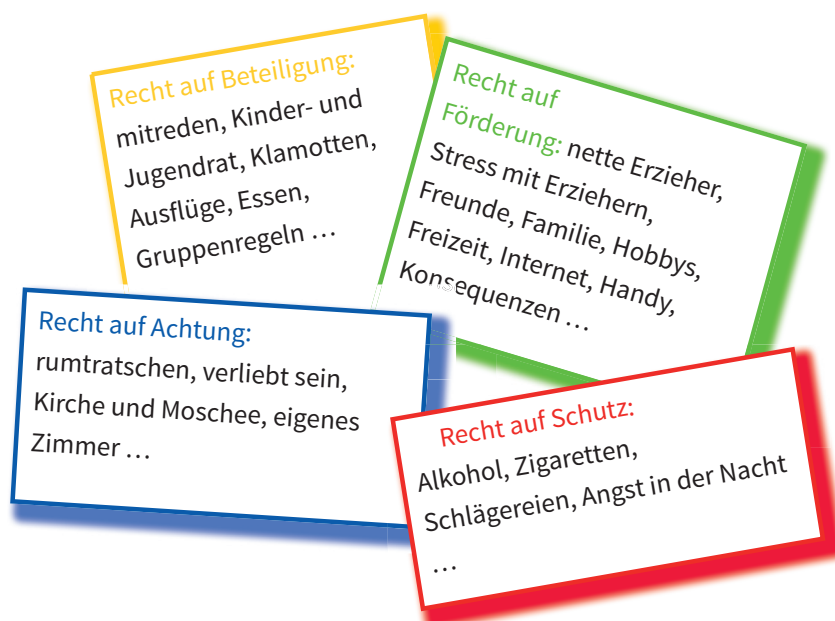
Bei Kindern, die wegen ihrer Behinderung nicht selbst sprechen konnten, antwortete ein Mitarbeiter oder ein Jugendlicher stellvertretend für das Kind. Im Vorfeld wurde überlegt, mit welchem Mitarbeiter sich das Kind besonders gut versteht, sodass das Kind in seinen Interessen möglichst gut vertreten wurde. Die Umfrage machte allen Beteiligten Spaß und war sehr beliebt! Viele Kinder und Jugendliche wollten mitmachen.

Kinderrechte-Rallye

Was kam bei der Umfrage raus? Das zeigt Frau Probst bei der Kinderrechte-Rallye: Dazu sind alle Kinder und Jugendlichen eingeladen, die bei der Umfrage mitgemacht hatten! Zuerst sollen nämlich sie erfahren, was bei der Umfrage herauskam.

Es gab vier Stationen: **Recht auf Achtung,**
Recht auf Beteiligung,
Recht auf Förderung,
Recht auf Schutz.

An jeder Station konnte man die Themen entdecken, die Kindern und Jugendlichen wichtig sind. Es gab Gegenstände und Bilder, die etwas mit dem Thema zu tun haben: Klamotten, Zigarettenschachtel, CDs, Bücher ... Auf Plakaten stehen in großen Sprechblasen die Ergebnisse der Umfrage drin, und es sind Bilder dazu zu sehen.



Wir haben uns gefragt: Wieso haben die Kinder das gesagt?

Habe ich die gleiche oder eine ähnliche Erfahrung gemacht? Wie ist das bei uns? Nach den vier Kinderrechte-Stationen gab es dann ein Rollenspiel: Wir spielten Situationen nach, in denen die Erzieher die Kinder achten, beteiligen, fördern und schützen. Die Kinder spielten meist die Situationen nach, in denen sie ihre Bedürfnisse artikulierten:

„Ich möchte abends länger aufbleiben!“ sagt Simon. „Das musst du mit deiner Wohngruppe klären, das kannst du versuchen“ sagt der Heimleiter Herr Schubert.

Nina sagt: „Ich will Alkohol trinken!“ – „Das geht nicht, weil du noch ein Kind bist und Alkohol tut dir nicht gut!“ sagt Trixi, die eine Erzieherin spielt.

Es wurde offensichtlich: Regeln müssen und können verhandelt werden! Es gibt aber natürlich auch ganz klare Grenzen, die z. B. durch das Jugendschutzgesetz bestimmt werden.

Die ErzieherInnen mussten teilweise ganz schön schmunzeln, wenn sie sich beim Rollenspiel wiedererkannten! Und sie waren beeindruckt: Weil Kinder und Jugendliche ziemlich gut beobachten können! Nach so viel Arbeit gab es eine Pause mit Muffins, Keksen und Getränken und einem dicken Lob: Es war nämlich sehr mutig, offen über die eigenen Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen – ganz egal, ob bei der Kinderrechte-Rallye oder im Alltag!

Aus den Umfrage-Ergebnissen wurden Arbeitsblätter entwickelt. Sie sollen auf die Kinderrechte aufmerksam machen und sensibilisieren.

Abschluss

In jedem Kinderheim wurde zum Projektabschluss ein Kinderrechte-Fest gefeiert. Gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat oder einigen Jugendlichen wurde das Fest vorbereitet. Bei dem Fest stellt Frau Probst die gezeichneten Karten, die die Wünsche, Bedürfnisse und Rechte visualisieren, als Ergebnis des Projekts vor. Sie bedankte sich bei allen, gab jedem eine kleine Kinderrechte-Schokolade und die Party mit Musik und Kuchen konnte beginnen!

3. Theoretische und praktische Verortung

Zentraler Ausgangspunkt war eine beteiligungsorientierte und wertschätzende Zusammenarbeit und Haltung, die sich an den Inhalten des Projektantrags orientierte. Wissenschaftliche Kriterien sollten so weit wie möglich berücksichtigt werden; durch den Projektantrag war die Methode des Story Telling festgeschrieben. Auch wurde vorab überlegt, eine wissenschaftliche Projektbegleitung miteinzubinden. Letztlich wurde darauf verzichtet, da das Projekt an sich für die beteiligten Kooperationspartner bereits einen zusätzlichen Aufwand bedeutete, den es neben dem Heimalltag zu stemmen galt. So wurde dann zu ver-